

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 6

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 6.

Basel, 5. Februar.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Schweizerische Offiziersgesellschaft. (Schluss.)
— Die Spielleute der Infanterie. — Schueler: Leitfaden für den Unterricht in der Befestigungskunst. M. Ritter von Brunner: Leitfaden zum Unterricht in der beständigen Befestigung. — Fr. Ferdinand: Offenherzigkeiten aus der Armee. — Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen: Strategische Briefe I. — Bibliotheca militaris. 3. Abtheilung: Kriegsgeschichte. — Eidgenossenschaft: Beförderungen, Wahlen und Versetzungen, Uebertragung von Kommandos. Kommission für das Militärstrafgesetz. Freiwillige Schiessvereine. Rationsvergütung. Zürcher kantonale Offiziersgesellschaft. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 15. Januar 1887.

Die neue Militärvorlage im Reichstage und die politische Situation nehmen das Interesse aller Kreise auf's lebhafteste in Anspruch. Wir geben die erstere in nuce wieder. — Die Friedenspräsenzstärke soll auf 468,409 Köpfe, ein volles Prozent der Bevölkerung festgesetzt, die Armee in 534 Bataillone Infanterie, 465 Eskadrons Kavallerie, 364 Batterien Feldartillerie, 31 Bataillone Fussartillerie, 19 Pionnier- und 18 Trainbataillone eingetheilt werden. Es bedeutet das eine Neuschaffung von 31 Bataillonen Infanterie, 24 Batterien Feldartillerie, 1 Pionnierbataillon, 9 Kompagnien Eisenbahntruppen, 14 Kompagnien Train. Die 31 neuen Infanteriebataillone werden als 5 neue Regimenter, 15 vierte Bataillone und 1 Jägerbataillon formirt. Am 1. April 1887 sollen die aus der letzten Aushebung von 1886 disponibel gebliebenen Rekruten eingestellt und dann noch soviel aus der Dispositionsbeurlaubung eingezogen werden, dass der Mehrbedarf ganz gedeckt wird; darin liegt auch eine Verstärkung der Kriegsstärke des deutschen Heeres vom 1. April 1887 an um zirka 15,000 Mann; nach 12 Jahren wird dieselbe 160,000 Mann betragen. Der Kriegsminister hat erklärt, dass die Fortschritte in der Organisation des Heerwesens mit dieser Vermehrung nicht unter allen Umständen als abgeschlossen zu betrachten seien, ebenso wenig aber sei eine Rückbildung ausgeschlossen, wenn dieselbe möglich sein würde. Er warnte vor Unterschätzung des inneren Wertes der anderen Armeen; auch sei für die fran-

zösische Armee bei einem Vergleich jedenfalls in Bezug auf die Ziffern zurückzugreifen bis zum Jahre 1870, und nicht nur bis auf 1873; ferner müsse das algerische Armeekorps und die Marine-Infanterie unbedingt als Kraft der europäischen Kriegsstärke für Frankreich angesehen werden. Auch habe die französische Artillerie 6 Gespanne per Batterie, während die deutsche nur 4 zähle. Die Friedensstärken der Armeen Deutschlands, Frankreichs und Russlands betragen nach den Angaben des Kriegsministeriums zur Zeit resp. 427,274; 471,811 und 614,702 Mann; bei Russland nur die europäischen Truppen gerechnet.

In Frankreich haben jährlich starke Etatsüberschreitungen bis zu 20,000 Mann stattgefunden und hat die durchschnittliche Dienstzeit 33 Monate betragen, nach dem neuen Gesetz wird sie 30 Monate betragen. In Frankreich wird jeder dienstfähige Mann eingestellt, und das budgetäre Gleichgewicht hergestellt durch die zweite Portion. Die Einstellungsverhältnisse sind die folgenden: Von der Bevölkerungsziffer sind im Jahre 1885 in's Heer eingestellt worden im deutschen Reiche der 164te Theil, in Russland der 112te, in Frankreich der 124te Theil.

In Bezug auf die organisatorischen Fortschritte der Armeen seit 1880 erklärt der Kommissär, dass die ausgebildeten Ersatzreserven keine Vermehrung der Kriegsstärke, sondern nur ein vorgeschultes Ersatzmaterial bedeuten. Frankreich hat durch die seit 1880 stattgehabte Erhöhung der Infanterie um 18,000 Mann es ermöglicht, dass 100 an der Ostgrenze stehende Bataillone per Kompagnie 125 Mann präsent haben, während alle im Innern stehenden Bataillone den Normaletat von nur 83 Mann per Kompagnie

beibehalten haben. In der Feldartillerie hat Frankreich mehr wie Deutschland 16,217 Mann, 13,566 Pferde, 450 bespannte Geschütze und 851 bespannte Munitionswagen. Der neue Gesetzentwurf Boulangers soll eine um jährlich 33,000 Mann erhöhte Rekrutenaushebung ergeben.

In Russland ist die Tendenz der Organisation dahin gegangen, die Zahl der Nichtkombattanten zu vermindern und die der Kombattanten zu vermehren. Die Hauptsache der Vermehrung besteht aber in der Neuschaffung von 108 Reservebataillonen à 5 Kompagnien, welche die Kadres für 5. Bataillone abgeben, so dass im Kriege 24 Reservedivisionen auftreten sollen. Die Kavallerie ist um 104 Eskadrons, die Feldartillerie um $27\frac{2}{3}$ Batterien, und fast alle Batterien im Westen Russlands sind mit ihren 8 Geschützen voll bespannt; ausserdem ist eine volle Division aus dem Kaukasus nach Wilna verlegt worden. Das Eisenbahnsystem ist in strategischer Hinsicht vorzüglich vervollkommenet worden, und der innere Dienstbetrieb bei den Truppen muss als ein mustergültiger angesehen werden.

Die Heeresverstärkung soll in erster Linie der Infanterie zu Gute kommen. Es sollen, spezieller wiedergegeben, neu errichtet werden Stäbe: 2 Divisionsstäbe, 4 Infanterie-Brigadestäbe, 1 Kavallerie-Brigadestab, zwecks Errichtung je einer dritten, der 32. und 33. Division beim 12. und 15. Armeekorps unter gleichzeitigem Fortfall des beim 12. Armeekorps bestehenden Kavallerie-Divisionsstabes. Infanterie 5 Regimenter (4 preussische, 1 sächsisches), 15 Bataillone (preussische) Jäger: 1 Bataillon (sächsisches). Feldartillerie 21 Abtheilungsstäbe (16 preussische, 2 bayerische, 1 sächsischer, 2 württembergische), 24 Batterien (17 preussische, 2 bayerische, 3 sächsische, 2 württembergische). Eisenbahnruppen 3 Bataillonsstäbe (2 preussische, 1 bayerischer), 9 Kompagnien (6 preussische, 1 bayerische, 1 sächsische, 1 württembergische). Pioniere 1 Bataillon (preussisches). Train 14 Kompagnien (12 preussische, 1 sächsische, 1 württembergische).

Das deutsche Heer wird nach diesen Vorschlägen dann drei Armeekorps, das XI., XII. und XV. mit drei Divisionen haben. In welchen Armeekorps die vierten Bataillone untergebracht werden sollen, ist nicht bekannt gegeben; es liegt aber der Gedanke nicht fern, dass als Ausgleich der Vermehrung der Streitkräfte an der Westgrenze, diese Bataillone bei den östlichen Armeekorps formirt werden und die Bestimmung zur Zusammenziehung in besondere höhere Truppenverbände der Kriegsformation haben dürften, für welche die Stäbe in der Frie-

densformation, wenn auch unter anderer Bezeichnung schon vorhanden sind.

Aus der eigenartigen Vermehrung der Feldartillerie ist zu erkennen, dass in dieser eine Umänderung der Abtheilungsstärken vorgenommen werden soll. Bekanntlich haben die normal formirten alten Feldartillerie-Regimenter drei Abtheilungen zu drei Batterien, die neuen zwei Abtheilungen zu vier Batterien. Die taktischen Gründe, welche zu dieser ungleichen Eintheilung Veranlassung gegeben hatten, scheinen nunmehr als nicht mehr massgebend angesehen zu werden, und man geht auf eine gleichartige Betheilung aller Abtheilungen mit 3 Batterien aus, wozu die Schaffung von 13 Abtheilungsstäben mehr nothwendig wird, als die 27 neuen Batterien an sich erfordert haben würden. Die Eisenbahnruppen werden verhältnissmässig am meisten vermehrt und werden da neue Truppen im Osten und Westen des Reiches garnisonirt werden.

Die Kosten für die Neuformationen betragen im Ordinarium 23 Millionen Mark, im Extraordinarium 24 Millionen Mark. Dieselben sind angesichts der gespannten politischen Verhältnisse und der enormen Rüstungen aller Mächte, „welche auf eine baldige Entscheidung drängen“ nach Ausspruch des Feldmarschalls Moltke, nothwendig. Gleichzeitig will die Regierung ein neues Septennat für das Heer. Bis jetzt sind von den verschiedenen Parteien des Reichstags in der Kommission wohl die Vermehrung der Kadres bewilligt, allein die Zahl der Friedenspräsenzstärke und die Dauer dieser Zahl noch nicht festgesetzt worden und fragt es sich, ob die Regierung sich für einen Kompromiss oder Auflösung des Reichstags entscheiden wird.

Die politische Situation hat inzwischen äusserlich eine etwas veränderte Signatur angenommen. Frankreich bläst die Friedensschalmei und auch Russland zeigt sich weniger aggressiv in seiner Orientpolitik. Es erweist sich jetzt als unwiderleglich, dass die Verwaltung des deutschen Reichsheeres einen sehr bedeutenden Vorsprung in der Beschaffung der Repetirgewehre vor allen anderen Heeren sich gesichert hat. Die Sendung des französischen Obersten Gras nach Amerika zur Beschaffung der Laufbohrmaschinen für das in Frankreich angenommene Gewehrssystem zeigt, dass die dort bisher ausgegebenen einige Tausend Repetirgewehre nichts weiter als vorläufige Beruhigungsmittel für den Chauvinismus sind, dann aber auch, dass die Maschinenteknik in Frankreich noch nicht so weit ist wie in Deutschland. Die deutschen nach amerikanischem System arbeitenden Maschinenfabriken haben den höchsten Anforderungen der Heeresverwaltung

genügen können, sie haben sich vollständig von Amerika zu emanzipieren gewusst. Im Uebrigen dürfte die Annahme, dass nach Eintreffen der amerikanischen Maschinen in den beiden grossen französischen Gewehrfabriken täglich nur 300 Gewehre hergestellt werden würden, auf einem Irrthum beruhen; die Zahl muss eine bedeutend höhere sein; denn es ist nicht anzunehmen, dass sich der Kriegsminister damit begnügen wird, jährlich nur 100,000 Gewehre zu erhalten. In O e s t e r r e i c h - U n g a r n sind die Dinge auch noch nicht aus dem Vorstadium des Vorschlags der Generalskommission, das System Mannlicher anzunehmen, herausgekommen. Deutschland ist also den beiden anderen Staaten, welche in der Repetirgewehrfrage schon am weitesten vorgeschritten sind, zum mindesten um eine volle Jahresfabrikation v o r a u s.

Die Ausgabe der Repetirgewehre an 6 Armeekorps wird in wenigen Tagen erfolgt sein, und soll die Fertigstellung der Gewehre für die gesammte deutsche Infanterie auf voller Kriegsstärke fast ganz beendet sein. Das neue Infanteriegewehr führt die Bezeichnung Modell 71/84, um anzudeuten, dass das Gewehr im Prinzip das alte Modell 71 geblieben ist, das durch die im Jahre 1884 festgestellte Abänderung eine Magazin-Vorrichtung und einzelne sonstige das Wesen der Waffe jedoch nicht tangirende Veränderungen erfahren hat. Ein besonderer Erfinder kann für das neue System nicht genannt werden; es ist ein Produkt vereinter Thätigkeit der Schiessschule und der Gewehrfabrik. Eine offizielle Verordnung, welche die reglementarischen Kommandos und Formen für die Chargirung mit dem neuen Gewehr vorschreibt, ist noch nicht erschienen, und das Einüben geschieht bisher nur nach den auf der Schiessschule üblichen Formen; es steht jedoch zu erwarten, dass die diesbezüglichen Vorschriften in kurzer Zeit zur Ausgabe gelangen.*) Sy.

Schweizerische Offiziersgesellschaft.

(Schluss.)

Thätigkeit des Zentralkomitees.

In 15 Sitzungen wurden vom Zentralkomitee die im Berichtsjahre an dasselbe gelangten Geschäfte behandelt.

Nachdem im Verlaufe des Jahres 1884 der Offiziersverein von Obwalden der schweizerischen Offiziersgesellschaft beigetreten, machte das Zentralkomitee vorab Anstrengungen, auch in Freiburg eine Sektion in's Leben zu rufen; die diesfallsigen Bemühungen hatten indessen nicht den gewünschten Erfolg und es ist Freiburg nunmehr

*) Sie sind inzwischen erschienen. Siehe auch Bibliographie Nr. 9 am Schlusse der Nummer. D. Red.

der einzige Kanton, der bis zur Stunde der Offiziersgesellschaft ferngeblieben.

Ueber die Thätigkeit des Zentralkomitees wurde den Sektionen durch mehrere in Zwischenräumen herausgegebene Zirkulare Bericht erstattet; indem das Zentralkomitee letztere jeweilen in den beiden Hauptsprachen unseres Landes erscheinen liess, ist es einem unzweifelhaft durchaus gerechtfertigten Wunsche der Herren Kameraden aus der welschen Schweiz nachgekommen.

Vom abtretenden Zentralkomitee in Zürich übernahm das neue Zentralkomitee zur Behandlung die Frage der Reorganisation der Schützenbataillone und der dieser Truppengattung zu ertheilenden Instruktion.

Es war diese Frage von Herrn Major Curtio Curti anlässlich der Delegirtenversammlung vom 11. August 1883 angeregt worden und sollte dieselbe an der diesjährigen Generalversammlung zur Behandlung gelangen.

Ausserdem übernahm das neue Zentralkomitee die Ausführung einer Reihe von durch die Delegirtenversammlung des Jahres 1883 gefassten Beschlüssen, unter welchen diejenigen betreffend Subventionirung der Militärzeitschriften, Errichtung von Denkzeichen zur Erinnerung an denkwürdige Momente und Förderung daheriger Bestrebungen, Subventionirung der archivalischen Erhebungen über die italienischen Feldzüge von 1500—1515 besonders hervorzuheben sind.

Während des Berichtsjahres wurden verschiedene Fragen angeregt und vom neuen Zentralkomitee theilweise erledigt, theilweise zu Händen der Delegirten- und Generalversammlung vorberathen.

1. Die Frage der Herstellung des Gleichgewichts im Finanzhaushalte der Offiziersgesellschaft beschäftigte das Zentralkomitee in mehreren Sitzungen. Der Delegirtenversammlung vom 18. Jan. 1885 wurde ein vom Zentralkomitee ausgearbeitetes Budget für die Finanzperiode 1884/86 vorgelegt und es beschloss dann die Delegirtenversammlung, wie bekannt, die Erhöhung des jährlichen Mitgliederbeitrages von 50 Cts. auf 1 Fr., ausserdem wurde das Zentralkomitee bei gleichem Anlasse zur Berichterstattung darüber eingeladen, wie das gestörte finanzielle Gleichgewicht wieder hergestellt werden könne. Die daherige Berichterstattung erfolgte anlässlich der Delegirtenversammlung vom 3. Juli 1886 im Anschluss an die Eröffnung des Berichts der Rechnungsrevisoren.

2. Vom Zentralkomitee wurden die Preisaufgaben festgesetzt.

3. Ausserdem wurden vom Zentralkomitee die nachfolgenden Fragen vorberathen, die dann nebst der bereits erwähnten Finanzfrage durch die Delegirtenversammlung vom 18. Januar 1885 eine eingehende Prüfung fanden: